

Inhalt

1. Rahmenbedingungen
 - 1.1. Grundlage
 - 1.2. Autismus-Spektrum-Störungen (ASS)
 - 1.3. Zielsetzung
2. Personelle Qualifikationen und Aufgaben
 - 2.1. Fachreferat Autismus
 - 2.2. Arbeitskreis Autismus
 - 2.3. Sonstiges Personal im Kernprozess
 - 2.4. Fortbildungen
 - 2.5. Fallberatungen
 - 2.6. Fallsupervision
3. Leistungsangebot
 - 3.1. Aufnahmeverfahren
 - 3.2. Diagnostik
 - 3.3. Autismusspezifische Angebote
 - 3.3.1. Sozialkompetenztraining
 - 3.3.2. Autismusspezifische Einzelförderung
 - 3.4. Psychologische Einzelgespräche und Gruppenangebote
 - 3.5. Präventivangebote
 - 3.6. Weitere Unterstützungsangebote
4. Lernorte im Reha-Prozess
 - 4.1. Ausbildung, Berufsvorbereitende Maßnahmen und Kurzdiagnostikmaßnahmen
 - 4.2. Internat
 - 4.3. Freizeit
5. Integration und Absolventenmanagement
6. Vernetzungen und Kooperationen

1. Rahmenbedingungen

1.1. Grundlage

Es gelten grundsätzlich die allgemeinen Regelungen des Reha-Prozesses und die Verfahrensanweisungen des BBW. Das vorliegende Konzept ist als Ergänzung hierzu anzusehen.

1.2. Autismus-Spektrum-Störungen (ASS)

ASS ist eine tiefgreifende Entwicklungsstörung der Wahrnehmungs- und Informationsverarbeitung des Gehirns.

Leitsymptome (DSM-5):

- Beeinträchtigung der Kommunikation und der sozialen Interaktion
- Repetitive Verhaltensweisen, Spezialinteressen

Außerdem zu beachten:

- Mangelnde Filterfunktion, Reizüberflutung

Die Symptomatik variiert im Verlauf der Entwicklung ist je nach Entwicklungsstand des*der Rehabilitanden*Rehabilitandin unterschiedlich ausgeprägt. Insbesondere der gelingende Einsatz individueller Kompensationsstrategien ist abhängig von verschiedenen Kontextvariablen, z. B. der

häuslichen/familiären Situation, den schulischen Bedingungen und der individuellen Entwicklungsphase (Pubertät). Besondere Herausforderungen werden durch Veränderungen/Übergänge gestellt. Aufgrund dieser Gegebenheiten sind strukturelle und personelle Bedingungen zur individuellen Förderung für Rehabilitand*innen mit ASS im Bugenhagen BBW zu beachten.

1.3. Zielsetzung

Allgemeine Zielsetzung des BBW ist die vorberufliche und berufliche Bildung, die Integration auf den ersten Arbeitsmarkt sowie soziale Teilhabe. Für Rehabilitand*innen mit der Diagnose ASS sind hierfür spezifische Unterstützungsleistungen anzubieten. Dafür sind entsprechende personelle und strukturelle Bedingungen zu schaffen, die es den Rehabilitand*innen mit ASS ermöglichen, ihre vielfältigen Potenziale zu entwickeln. Ausgangspunkt der Förderung und Unterstützung sind die individuellen Ressourcen des*der Rehabilitanden*Rehabilitandin. Ziel ist grundsätzlich die Selbstbefähigung der Betroffenen im Umgang mit der eigenen Diagnose durch Erkennen der eigenen Fähigkeiten und Stärken unter Berücksichtigung der notwendigen individuellen Anpassungsleistungen.

2. Personelle Qualifikationen und Aufgaben

Eine Einbindung der besonderen Bedürfnisse der Rehabilitand*innen mit ASS in die gesamte Reha-Struktur des BBW ist zu gewährleisten.

2.1. Fachreferat Autismus

Das Fachreferat Autismus unterstützt übergreifend den Reha-Prozess in autismusspezifischen Fragestellungen. Aufgaben sind insbesondere:

- Planung und Durchführung teilnehmerorientierter Fördermaßnahmen
- Unterstützung und Beratung der Reha-Teams
- Mitwirkung bei der Identifikation und Behebung von Störungen des individuellen Reha-Prozesses
- Kooperation und aktive Kommunikation an den Schnittstellen, wie z. B. Sozialdienst, Internat, Berufsschule, Integrationsdienst
- fachliche Beratung von Kooperationsbetrieben
- konstruktive Fortschreibung und Beteiligung an einem ständigen Verbesserungsprozess hinsichtlich der Förderung von Rehabilitand*innen mit ASS
- Begleitung und Kontrolle der Zertifikatsanforderungen „Autismusgerechtes Berufsbildungswerk“

Das Fachreferat Autismus übernimmt Querschnittsaufgaben im gesamten Reha-Prozess und gehört im Bedarfsfall zum erweiterten Reha-Team von Rehabilitand*innen mit ASS.

2.2. Arbeitskreis Autismus

Es besteht ein interdisziplinärer Arbeitskreis zum Thema ASS; dieser tagt mindestens einmal im Quartal. Die Berufung/Abberufung der Arbeitskreismitglieder erfolgt durch die Einrichtungsleitung. Ziel des Arbeitskreises ist die fortlaufende Entwicklung bzw. Verbesserung der Reha- und Unterstützungsleistungen für Rehabilitand*innen mit ASS.

2.3. Sonstiges Personal im Kernprozess

Alle am Reha-Prozess beteiligten Mitarbeitenden verfügen mindestens über Grundlagenwissen zum Thema ASS und bieten im Bedarfsfall autismusspezifische Unterstützungsleistungen an bzw. fordern diese an.

2.4. Fortbildungen

Es werden jährlich interne Fortbildungen zum Thema Autismus angeboten, die grundsätzlich von allen Mitarbeitenden wahrgenommen werden können.

Außerdem können externe Fortbildungen/Fachtagungen besucht werden.

2.5. Fallberatungen

Das Fachreferat Autismus und der Psychologische Fachdienst bieten gemeinsam Fallberatungen für Förderteams in autismusspezifischen Fragestellungen an.

2.6. Fallsupervision

Externe Fallsupervisionen für Mitarbeitende zum Thema „Rehabilitand*innen mit ASS“ sind möglich.

3. Leistungsangebot

3.1. Aufnahmeverfahren

Eine ressourcenorientierte Arbeit mit Autist*innen kann dann erreicht werden, wenn schon vor Beginn einer Maßnahme die bisherige Fördergeschichte als Basis bekannt ist. Dazu kann eine Einbeziehung der Erziehungsberechtigten von Anfang an hilfreich sein. In einem Aufnahmegespräch wird zusätzlich zu den geltenden Formularen die „Checkliste zum Aufnahmegespräch für Rehabilitand*innen mit ASS“ genutzt. In diesem Zusammenhang sollen Unterlagen über die bisherige Fördergeschichte – sofern sie nicht schon vorliegen – angefordert werden. Zum Aufnahmegespräch soll das Fachreferat Autismus hinzugezogen werden.

3.2. Diagnostik

Ist bei Aufnahme eines*iner Rehabilitanden*Rehabilitandin noch keine klare ASS-Diagnose gestellt und ergeben sich im Laufe der Zeit Hinweise auf das Vorliegen von ASS, so können vom Psychologischen Fachdienst Maßnahmen ergriffen werden, um eine externe Diagnostik einzuleiten.

3.3. Autismusspezifische Angebote

Neben der grundsätzlichen Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Rehabilitand*innen mit ASS durch die Mitarbeitenden in allen Kontexten des BBW werden autismusspezifische Unterstützungen angeboten.

3.3.1. Sozialkompetenztraining

Das Gruppenangebot zur Förderung sozialer Kompetenzen bei Menschen mit ASS wendet sich an BvB-Teilnehmende und Auszubildende. Das Gruppenkonzept steht in Anlehnung an die Social Skill Groups des TEACCH-Programms. Die Gruppenarbeit wird individuell gestaltet; die zwischenmenschlichen Beziehungen stehen im Mittelpunkt; soziale und kommunikative Fähigkeiten der Teilnehmer*innen sollen gefördert werden.

Die Teilnahme ist nicht für alle Rehabilitand*innen mit einer Diagnose ASS verpflichtend sondern erfolgt auf RPG-Empfehlung. Liegt eine starke Überforderung in Gruppensituationen (Schule, Ausbildung, Internat) vor oder lassen sekundäre und komorbide Diagnosen ein Gruppentraining zunächst nicht sinnvoll erscheinen, so wird versucht, die Themen zunächst in Einzelsituationen zu bearbeiten. Ein Gruppentraining kann dann evtl. zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

3.3.2. Autismusspezifische Einzelförderung

Einzelförderung durch Gespräche, Handlungsanweisungen und praktische Übungen zur Handlungsplanung (z. B. Nutzung des ÖPNV oder Begleitung und Beratung im Praktikum, Begleitung in besonderen Situationen in der Schule, Informationsgespräch zum Thema „Autismus und individuelle Symptomatik“ im Klassenverband) kann sinnvoll sein. Diese Einzelförderung findet in Anlehnung an das Konzept der positiven Verhaltensunterstützung statt; es werden u. U. verschiedene Bezugspersonen einbezogen. Maßnahmen der Einzelförderung werden durch das Reha-Team beschlossen und vom Fachreferat Autismus durchgeführt.

3.4. Psychologische Einzelgespräche und Gruppenangebote

Einzelgespräche im Psychologischen Fachdienst sind dann indiziert, wenn die Komponente der psychischen Belastung bei den Teilnehmer*innen mit ASS besonders im Vordergrund steht. Auch für Teilnehmer*innen, die weitere psychiatrische Diagnosen neben ASS haben, können psychologische Einzelgespräche das passende Unterstützungsangebot sein.

Grundsätzlich stehen alle Angebote des Psychologischen Fachdienstes auch den Rehabilitand*innen mit ASS zur Verfügung; dazu gehören z. B. die Prüfungsangst- oder die Entspannungsgruppe, die Depressionsgruppe, das Achtsamkeitstraining oder die Transgendergruppe.

3.5. Präventivangebote

Rehabilitand*innen mit ASS sind eingebunden in die allgemeinen Angebote zu den Themen Drogenkonsum, Umgang mit Medien und Sexualpädagogik.

3.6. Weitere Unterstützungsangebote

Das BBW kooperiert mit Fachärzt*innen für Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie für Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie. Zudem besteht eine Kooperation mit einer Praxis für Ergotherapie und einer Kunsttherapeutin. Die Termine können in den Räumen des BBW wahrgenommen werden.

4. Lernorte im Reha-Prozess

Die besonderen Förderbedürfnisse der Rehabilitand*innen mit ASS werden grundsätzlich an allen Lernorten berücksichtigt. Ziel ist das soziale Lernen im Alltag unter Beachtung individueller, störungsbedingter Grenzen. Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass Abläufe möglichst flexibel gehalten werden. Übergänge, wie z. B. der Wechsel der Lernorte durch Praktika oder Umzüge im Internat, sind intensiv vorzubereiten und zu begleiten.

4.1. Ausbildung, Berufsvorbereitende Maßnahmen und Kurzdiagnostikmaßnahmen

Ausbildung, Berufsvorbereitung sowie die Kurzdiagnostikmaßnahmen Arbeitserprobung (AE) und Eignungsabklärung (EA) finden nach vorgegebenen Plänen und Abläufen statt. Diese sind nach Bedarf für die Rehabilitand*innen mit ASS zu erweitern oder zu ergänzen. Rechtlich vorgesehene Möglichkeiten, wie z. B. Nachteilsausgleiche, können zur Anwendung kommen. Ausbildungsräume und Ausstattung sind nach individuellen Bedürfnissen anzupassen, z. B. durch Sicht- und Geräuschschutz oder Strukturierung und Visualisierung der Abläufe. Barrierefreie Kommunikation wird angewendet. Räumliche und zeitliche Rückzugsmöglichkeiten sind vorhanden.

4.2. Internat

Das Internat als Lernort lebenspraktischer Fähigkeiten nimmt eine wichtige Rolle in der Gestaltung des Reha-Prozesses ein.

Es sind Zimmer in unterschiedlichen Betreuungsformen vorhanden. Grundlage der bedarfsgerechten Zimmerzuweisung bei Neuaufnahme sind die Empfehlungen aus den Aufnahmeprotokollen. Es kann

im Laufe der Maßnahme zum Wechsel der Betreuungsform kommen (z. B. durch Verselbständigung des*der Teilnehmers*Teilnehmerin).

4.3. Freizeit

Der von Pädagog*innen geleitete Freizeitbereich verfolgt einen sozial-inklusiven Ansatz als Ergänzung des Lernortes Internat und bietet die Grundlage für zusätzliches soziales Lernen in der Freizeit. Die Angebote dienen der Unterhaltung, Entspannung und Erholung bei gleichzeitigem Erwerb sozialer Kompetenzen.

5. Integration und Absolventenmanagement

Ziel des Integrationsdienstes ist die Begründung und Festigung von Arbeitsverhältnissen von Auszubildenden des BBW. Zum Thema ASS werden für Unternehmen allgemeine Informationen und individuelle Beratungen angeboten; dies gilt auch in der Folgezeit nach Aufnahme einer Arbeit in dem betreffenden Unternehmen. Absolvent*innen mit ASS erhalten Informationen zu Selbsthilfeorganisationen und weitergehenden Netzwerken, um eine nachhaltige Stärkung der Eigenverantwortlichkeit zu fördern.

6. Vernetzungen und Kooperationen

Neben den allgemeinen Kooperationen arbeitet das BBW in autismusspezifischen Fragestellungen zusammen mit

- auticon GmbH, Hamburg
- Autismus Deutschland e.V., Hamburg
- Autismus Institut, Lübeck
- Autismus-Therapie-Zentrum Lübeck
- autSocial e.V., Hamburg
- IntensivWohnungsTraining (IWT), Lübeck
- Landesförderzentrum Autistisches Verhalten (LFZ-AV)